Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 /**

17. Wahlperiode Eingang: 29.03.2023

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Folgen des Ausstiegs aus der Torfnutzung für die Betriebe des Gartenbausektors und die Nahrungsmittelproduktion in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Bedeutung der Gartenbausektor innerhalb der Landwirtschaft in Baden-Württemberg einnimmt, insbesondere mit Blick auf die Nahrungsmittelproduktion (bitte auch im nationalen und internationalen Vergleich);

2. welche Bedeutung die Torfnutzung im Gartenbausektor in Baden-Württemberg einnimmt, insbesondere mit Blick auf die Nahrungsmittelproduktion (bitte auch im nationalen und internationalen Vergleich);

3. wie sich der Einsatz von Torf im Gartenbausektor, insbesondere bei der Nahrungsmittelproduktion, in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat (bitte auch im nationalen und internationalen Vergleich);

4. welche Kenntnisse sie zum Torfabbau und zur Torfnutzung in Europa hat;

5. wie hoch die Treibhausgasemissionen in den vergangenen fünf Jahren waren, die beim Abbau von Torf („on-site"-Emissionen) und bei der Nutzung von Torf als Substrat im Gartenbausektor („off-site"-Emissionen) entstanden sind (bitte differenziert nach Jahren, sowie im nationalen und internationalen Vergleich);

6. wie sie die bisherigen Innovationen und Bestrebungen von Produkten zur Ergänzung bzw. zum Ersatz der Torfnutzung im Gartenbau bewertet, insbesondere mit Blick auf die Rohstoffverfügbarkeit, Funktionsfähigkeit und wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit dieser Produkte;

7. wie sie das Vorhaben der Bundesregierung, die laut Koalitionsvertrag (S. 38) Alternativen zur Torfnutzung entwickeln und einen Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung beschließen will, konkret bewertet;

8. wie sie die in der Nationalen Moorschutzstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in Bezug auf den Torfausstieg formulierten Ziele bewertet, insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit mit den Realitäten der Substratindustrie und des Gartenbausektors;

9. inwiefern die Ziele des BUMV in Bezug auf den Torfausstieg zu einem sogenannten „carbon leakage" führen können, wenn ein nationaler Ausstieg aus der Torfnutzung erfolgt, bevor der Einstieg in die Nutzung von Torfersatzprodukten gesichert ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Torf und Torfersatzprodukte in der EU ein freies Handelsgut sind;

10. wie sie die Folgen eines nationalen Ausstiegs aus der Torfnutzung für die Wettbewerbsfähigkeit der torfnutzenden Betriebe, insbesondere der Betriebe des Gartenbausektors in Baden-Württemberg, bewertet;

11. wie sie die Erforschung und die Entwicklung von Torfersatzprodukten unterstützt und welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sie hieraus für den Gartenbausektor zieht;

12. inwiefern Torfersatzprodukte in Baden-Württemberg produziert werden können und sofern ja, an welchen Standorten sowie in welcher Menge.

II. sich beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) dafür einzusetzen, dass dieses gemeinsam mit betroffenen Akteuren aus Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft praxistaugliche Ziele zur Reduktion der Verwendung von Torf im Gartenbau erarbeitet, die nicht zum einem Wettbewerbsnachteil für heimische Betriebe führen und nicht zu einem Verlagerungseffekt von CO2-Emissionen, wenn beispielsweise vermehrt Torf aus dem EU-Ausland importiert werden muss.

28.03.2023

Dr. Rülke, Heitlinger und Fraktion

Begründung

Bereits seit Beginn der 1980er Jahre findet in Deutschland kein Torfabbau in naturbelassenen Mooren mehr statt. Der überwiegende Teil der trockengelegten Flächen wird landwirtschaftlich genutzt. Auch in Baden-Württemberg ist der Torfabbau für den Gartenbau eingestellt. Europaweit aber werden weiterhin große Mengen Torfsubstrat hergestellt. Diese werden vor allem im Baltikum abgebaut.

Die Nationale Moorschutzstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) stellt die Bedeutung von Moorböden für den Klimaschutz heraus. Sie schlägt zudem ein Bündel von Maßnahmen vor, um diese zu erhalten und wiederzuvernässen. Dies ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sind die in der Strategie formulierten Ziele in Bezug auf den Torfausstieg nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion zu ambitioniert und nicht mit den aktuellen Rahmenbedingungen und Realitäten des Gartenbausektors vereinbar:

- bis 2026 sollen zunächst Hobbygärtner auf Torf verzichten,
- bis 2030 auch Erwerbsgärtnereien.

Der professionelle Gartenbau erzeugt außer Zierpflanzen und Gehölzen, hochwertige Nahrungsmittel, gestaltet grüne Infrastruktur, Parks, Gärten und Außenanlagen, Friedhöfe, Gründächer oder Sportanlagen. Dabei unterliegt er hohen Qualitätsansprüchen an die produzierten Pflanzen. Zwar gibt es mittlerweile Alternativen zum Torf, etwa Kompost, Kokosfasern oder Rindenmulch, aber nicht in den Mengen und in der Qualität, wie der professionelle Gartenbau sie benötigt.

Für einen vollständigen Torfverzicht sind nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion daher noch enorme Anstrengungen in der Entwicklung von Ersatzprodukten notwendig. Auch, wenn in den vergangenen Jahren Forschungsprojekte gezeigt haben, dass es möglich ist, torffreie Erden zu produzieren, die bei vielen Pflanzenarten funktionieren, stehen die hierfür benötigten Rohstoffe größtenteils nicht in den erforderlichen Qualitäten oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung. Zudem gibt es sie aktuell auch nicht zu einem wirtschaftlich konkurrenzfähigen Preis, um im vom BMUV vorgesehenen Zeitraum komplett auf den Torfeinsatz zu verzichten.

Der Torfabbau im EU-Ausland erfolgt teilweise in naturnahen Moorgebieten, was mit erheblichen Auswirkungen auf Biodiversität und Klima verbunden ist. Da Torf innerhalb Europas intensiv gehandelt, nach Deutschland importiert und aus Deutschland exportiert wird, kann sich bei einem Ausstieg aus dem Torfabbau ohne ergänzende Maßnahmen zur Minderung der Torfverwendung in Baden-Württemberg zudem ein Risiko der Verlagerung von CO2-Emissionen ergeben.